

Informationen und Datenerfassung bei Beerdigungen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Besucher zu erfassen und mit ihrem Einverständnis zu dokumentieren. Der Zweck ist die möglich Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet und für maximal 4 Wochen aufbewahrt. Im Anschluss werden die Daten gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung der Daten erfolgt. Bei Übergabe der Daten an das Gesundheitsamt ist dann dieses für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Verwahrt werden Ihre Daten bei der Gemeinde Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler.

Ihre persönlichen Daten:

| | |
|------------------------------------|--|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Straße und Hausnummer: | |
| PLZ, Ort: | |
| Telefonnummer oder E-Mail-Adresse: | |